

## Pflegesätze für die Tagespflege (teilstationäre Pflege)

Pflegesätze für die Tagespflege (teilstationäre Pflege)									
	Entgelt für Pflege	Ausbildungs- refinanzierungs- betrag	Ausbildungs- zuschlag	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamtentgelt ohne Fahrtkosten	Gesamtentgelt mit Fahrtkosten	
PG 1	38,96 €	0,32 €	4,38 €	14,13 €	7,64 €	8,22 €	<b>73,65 €</b>	16,60 €	<b>90,25 €</b>
PG 2	49,95 €	0,32 €	4,38 €	14,13 €	7,64 €	8,22 €	<b>84,64 €</b>	16,60 €	<b>101,24 €</b>
PG 3	59,93 €	0,32 €	4,38 €	14,13 €	7,64 €	8,22 €	<b>94,62 €</b>	16,60 €	<b>111,22 €</b>
PG 4	69,93 €	0,32 €	4,38 €	14,13 €	7,64 €	8,22 €	<b>104,62 €</b>	16,60 €	<b>121,22 €</b>
PG 5	74,93 €	0,32 €	4,38 €	14,13 €	7,64 €	8,22 €	<b>109,62 €</b>	16,60 €	<b>126,22 €</b>

Fahrtkosten (Hol- und Bringdienst) werden in Höhe von 16,60 € pfeletäglich (Entfernung bis 10 km) von den Pflegekassen übernommen.

### Erläuterungen für die Tagespflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder der Nachtpflege und zurück.

Die Pflegekasse übernimmt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – die Leistungsbeträge der pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege.

Die Leistungsbeträge der Pflegekasse:

Pflegegrad 2 = 689,00 EUR; Pflegegrad 3 = 1.298,00 EUR; Pflegegrad

4 = 1.612,00 EUR; Pflegegrad 5 = 1.995,00 EUR.

Pflegebedürftige können teilstationäre Tagespflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

**Bitte wenden Sie sich an Ihre Pflegekasse, wenn Sie weitere Informationen darüber benötigen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können.**

Diese Information wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.

Bethesda - St. Martin gemeinnützige GmbH, Mainzer Straße 8, 56154 Boppard		
Geschäftsführer: Stefan Feld	Sitz der Gesellschaft: Boppard	Registergericht: HRB 7111 Koblenz